



unser
Geschäftsjahr
in **Zahlen**

Jahresrechnung
nach Swiss GAAP FER
2025

Luzerner
Psychiatrie **[lups.ch](https://www.lups.ch)**
Luzern | Obwalden | Nidwalden

Beziehung im Mittelpunkt

Inhalt

Corporate Governance	2
Organigramm	3
Verwaltungsrat	4
Geschäftsleitung	6
Organe, Gremien und Kommissionen	8
Kommentar zur Jahresrechnung	12
Ausblick	12
Die wichtigsten Zahlen im Überblick	13
Bilanz	14
Erfolgsrechnung	15
Geldflussrechnung	16
Eigenkapital-Nachweis	17
Anhang zur Jahresrechnung	18
Details Bilanz	22
Details Erfolgsrechnung	32
Sonstige Angaben	34
Bericht Revisionsstelle	38

Corporate Governance

Die Luzerner Psychiatrie AG – Unternehmens- und Kapitalstruktur

Seit 1. Juli 2022 ist die Luzerner Psychiatrie AG (*lups*) eine gemeinnützige Aktiengesellschaft.

Der Sitz der *lups* befindet sich in St. Urban (Gemeinde Pfaffnau). Das Wohnheim Sonnegarte wird als Organisationseinheit in der Rechnung der Luzerner Psychiatrie AG separat geführt und in der Gesamtrechnung konsolidiert.

Die *lups* besitzt keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften. Es besteht somit keine Pflicht zur Erstellung einer Konzernrechnung.

Das Aktienkapital der *lups* beträgt TCHF 60 000 und besteht per 31. Dezember 2025 aus 60 000 Namensaktien zu nominal CHF 1000. Der einzige Aktionär mit einem 100 %-Stimmanteil ist der Kanton Luzern.



Umsatz in CHF

171.6 Mio



Aktienkapital in TCHF

60 000



Mitarbeitende (inkl. Lernende/ohne Praktikanten)

1566

Organigramm

Stand: 31.12.2025

Verwaltungsrat

Michael Rolaz
Präsident



Direktion

Peter Schwegler
CEO/Vorsitzender
der Geschäfts-
leitung



Stab Direktion

Daniel Müller
Leiter Stab Direktion & Wohnheim Sonnegarte
Unternehmenskommunikation & Marketing,
Rechtsdienst, Sicherheit



Unternehmens- entwicklung/ Digitalisierung

Isabelle Juchler
Leiterin UE&D



Personal-
kommission

Geschäftsleitung



Ambulante Dienste

Dr. med. Kerstin
Gabriel Felleiter,
Chefärztin



Stationäre Dienste

Prof. Dr. med.
Jochen Mutschler,
Chefarzt



Stationäre Dienste

Martin Fluder,
Leiter Pflege



Kinder- und Jugendpsychiatrie

Dr. med. Oliver
Bilke-Hentsch,
Chefarzt



Human Resources

Alexia Sarros,
Leiterin HR



Finanzen & ICT

Remy Gasser,
Leiter F & ICT



Betrieb & Infrastruktur

Thorsten Fink,
Leiter B & I

Zentrale Anmelde- und Koordinationsstelle & Kriseninterventionszentrum

Ambulatorien
– Stadt und Agglomeration Luzern
– Hochdorf
– Sursee
– Wolhusen

Tageskliniken
– Luzern
– Sursee

**Drop-in
Luzern**

**Memory Clinic
Zentralschweiz
Luzern**

GiA
– Stadt und Agglomeration Luzern
– Luzerner Landschaft, Sursee

**Adipositas und
Essstörungen
Luzern**

**Forensischer
Dienst Kriens**

Klinik St. Urban
– Akutpsychiatrie
– Transitionspsychiatrie
– Abhängigkeitserkrankungen
– Depression & Stressfolgeerkrankungen
– Rehabilitation
– Alterspsychiatrie
– Wohnpsychiatrie

**Heilpädagogisch-Psychiatrische
Fachstelle**

Klinik Luzern
– Akutpsychiatrie

K&L-Dienst*
– im Kantonsspital Luzern

Klinik Sarnen
– Akutpsychiatrie
– Integration/Tagesklinik

Ambulatorium Sarnen

Apotheke

Ambulatorien
– Luzern
– Hochdorf
– Sursee
– Wolhusen
– Sarnen

K&L-Dienst*
– im Kinderspital Luzern
– Externe

Klinik Kriens
– Jugendpsychiatri-
sche Therapie-
station (JPS)
– Kinderpsychia-
trische Therapie-
station (KPS)
– Kinder- und
Jugendpsychiatri-
sche Tagesklinik
(KJ-TK)
– Klinikschule

**Akut- und
Intensivstation
Luzern
(AKIS KJ)**

**Human Resources
Kinderkrippe**

**Finanzen
und Controlling
Informatik ICT**

**Infrastruktur
Beschaffung &
Logistik
Hotellerie**

**Wohnheim
Sonnegarte**

*Konsiliar- und Liaisonpsychiatrischer Dienst (K&L-Dienst)

Kloster und Kultur

Verwaltungsrat

Stand: 31.12.2025

Mitglieder	Mandate und Interessenbindungen
<p>Jürg Meyer <i>Dipl. Ing. ETH/SIA</i> Präsident Verwaltungsrat (Mitglied VR 01.01.2020–31.08.2025, von 01.01.2022–31.08.2025 Präsident)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Präsident Stiftung Landw. Altersheim Hermolingen, Rothenburg – Beirat Luzerner Theater
<p>Michael Rolaz <i>lic. rer. pol. Präsident Verwaltungsrat</i> (Mitglied VR seit 01.03.2025, seit 01.09.2025 Präsident)</p>	<p>Keine</p>
<p>Dr. med. Bernhard Studer <i>Facharzt für</i> <i>Allgemeine Innere Medizin FMH</i> (Mitglied VR seit 01.01.2019, seit 01.07.2023 Vizepräsident)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – VR-Mitglied Hausarztpraxis Würzenbach AG, Luzern – VR-Mitglied Seebad AG, Luzern
<p>Regula Gerig-Bucher <i>Kantonsrätin Obwalden,</i> <i>Pflegefachfrau HF, Schwerpunkt Spitex</i> <i>und Erwachsenenbildnerin SVEB II</i> (Mitglied VR seit 01.07.2023)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Gemeinderätin Alpnach – Geschäftsleiterin Alzheimer Obwalden/Nidwalden – Stiftungsrätin Alterszentrum Allmendpark, Alpnach – Präsidentin der Interkommunalen Gesundheitskommission OW
<p>Anita Heggli <i>Pflegefachfrau HF</i> <i>Schwerpunkt Akut – Langzeit Psychiatrie</i> (Mitglied VR seit 01.01.2022)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – VR- Mitglied Luegeten AG – Co- Leiterin Studiengang Pflege an der HES-SO Valais/Wallis
<p>Daniel Keist <i>lic. oec. HSG</i> (Mitglied VR seit 01.07.2023)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – VR-Mitglied Transmission Technology Holding AG, Zug – Mitglied Regulatory Board and Issuers Committee SIX Exchange Regulation AG, Zürich
<p>Urs Kneubühler <i>Ehem. Geschäftsleitungsmitglied</i> <i>CONCORDIA Versicherungen AG</i> (Mitglied VR seit 01.01.2021)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – VR-Mitglied WAS Wirtschaft, Arbeit, Soziales, Luzern – VR-Mitglied WAS Immobilien AG, Luzern
<p>Dr. med. Christine von Wahlde-Burmeister <i>Fachärztin für Psychiatrie und</i> <i>Psychotherapie FMH</i> (Mitglied VR seit 01.01.2019)</p>	<ul style="list-style-type: none"> – VR-Mitglied Dr. von Wahlde GmbH, Luzern – Vereinigung der PsychiaterInnen des Kantons Luzern (VPLU) – Präsidentin des Ehrenrates der VPLU

Mitglieder

Mandate und Interessenbindungen

Beirat Verwaltungsrat

Dr. Cornel Kaufmann

Vertreter Gesundheits- und
Sozialdepartement (GSD) Kanton Luzern
(seit 01.07.2023)

– Vertreter Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD)

Peter Schwegler

CEO/Vorsitzender der Geschäftsleitung

– Vertreter *lups*

Sekretariat Verwaltungsrat

Daniel Müller

lic. phil. MBA HSLU,
eidg. dipl. H+ Experte Gesundheitswesen,
Leiter Stab Direktion & Wohnheim Sonneggarte

Keine

Verwaltungsrat, von links:
Regula Gerig-Bucher, Dr. med. Christine von Wahlde-Burmeister,
Michael Rolaz (Präsident), Dr. med. Bernhard Studer (Vizepräsident),
Daniel Keist, Urs Kneubühler, Anita Heggli



Geschäftsleitung

Stand: 31.12.2025

Mitglieder	Mandate und Interessenbindungen
<p>Peter Schwegler <i>Dipl. Betriebsökonom FH HSLU, eidg. dipl. Spitalexperte H+, CEO/Vorsitzender der Geschäftsleitung</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> – Mitglied Zentralschweizer Spitaldirektorenkonferenz – Vorstandsmitglied Verein E-Health Zentralschweiz – Vorstandsmitglied Vereinigung der Direktorinnen und Direktoren der Psychiatrischen Kliniken und Dienste der Schweiz (VDPS) – Delegierter Swiss Mental Healthcare (SMHC) – Beirat Pro Senectute Luzern
<p>Dr. med. Kerstin Gabriel Felleiter <i>Chefärztin Ambulante Dienste, Stv. CEO</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> – Vorstand Wohnheim Lindenfeld – Vorstand traversa (Netzwerk für Menschen mit einer psychischen Erkrankung) – Vorstand Schweizerische Gesellschaft für Bipolare Störung (SGBS) – Mitglied Ständige Tarifikommission (STK) der FMPP – Mitglied Vereinigung der Psychiaterinnen und Psychiater Kanton Luzern (VPLU) – Mitglied Gesellschaft für Psychiatrie (SGPP) – Mitglied Swiss Medical Association (FMH) – Mitglied Schweizerische Gesellschaft für Suchtmedizin (SSAM) – Mitglied Weiterbildungsverein der Psychiatrischen Chefärzte Zürich, Zentral- und Nordostschweiz (WBV) – Mitglied Schweizerische Gesellschaft für Zwangsstörung (SGZ)
<p>Prof. Dr. med. Jochen Mutschler <i>Chefarzt Stationäre Dienste</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> – Präsident der Facharztprüfungskommission (SGPP) – Mitglied Gesellschaft für Psychiatrie (SGPP) – Mitglied Swiss Medical Association (FMH) – Mitglied Schweizerische Gesellschaft für Suchtmedizin (SSAM) – Mitglied Swiss Conference of Academic Psychiatry (SCAP) – Mitglied der Weiterbildungskommission des Weiterbildungsvereins der Psychiatrischen Chefärzte Zürich, Zentral- und Nordostschweiz (WBV) – Vizepräsident der Stiftung «Gleich und Anders» Schweiz – Vorstand Weiterbildungskommission des Weiterbildungsvereins der Psychiatrischen Chefärzte Zürich, Zentral- und Nordostschweiz (WBV)
<p>Martin Fluder <i>Leiter Pflege</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> – Mitglied Schweizerischer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmännern (SBK) – Matronat/Patronat Selbsthilfe Luzern Obwalden Nidwalden – Mitglied Vereinigung Pflegekader Psychiatrie Schweiz (VPPS) – Mitglied Swiss Nurse Leaders
<p>Dr. med. Oliver Bilke-Hentsch <i>Chefarzt Kinder- und Jugendpsychiatrie</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> – Co-Präsident Foederatio Medicorum Psychiatricorum et Psychotherapeuticorum (FMPP) – Co-Präsident Schweizerische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (SGKJPP) – Beirat: Ärztliche Akademie München, Leading Opinions, Suchttherapie, Sucht, BAG (Verhaltenssuchte und Cannabis-Studien), BJ (Modellprojekte), Verein Forum Suchtmedizin Innerschweiz (FOSUMIS), Steuergruppe Initiative Qualitätsmedizin (IQM) – Mitglied Vereinigung der Psychiaterinnen und Psychiater Kanton Luzern (VPLU) – Mitglied Schweizerische Gesellschaft für Suchtmedizin (SSAM) – Mitglied Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (ÖGKJP) – Mitglied Aktivkonferenz Hplus, Schw. Ges. der Vertrauensärzte – Mitglied Schw, Ges. für Sportpsychiatrie, SFG-ADHS – Herausgeber und Autor: Thieme, Kohlhammer, andere Verlage – Delegierter TarPsy FMH – Mitglied FMH

Mitglieder

Alexia Sarros

*lic. iur., Executive Master of
Human Resource Management
Leiterin Human Resources
(seit 01.04.2024)*

Remy Gasser

*Eidg. Dipl. Experte in Rechnungslegung
und Controlling, Executive MBA
Leiter Finanzen & ICT*

Thorsten Fink

*Dipl. Bauprojekt- & Immobilienmanager NDS,
Betriebswirt FH
Leiter Betrieb & Infrastruktur*

Mandate und Interessenbindungen

– Mitglied Vereinigung Personalmanager*innen
Schweizer Gesundheitsinstitute (VPSG)

– Mitglied des Verwaltungsrat Luegeten AG
– Mitglied des Stiftungsrates + Quästor; Stiftung Schloss Turbenthal,
Gehörlosendorf
– Swiss Health Leaders; Finance
– Mitglied Swiss Accounting
– Mitglied Internationaler Controller Verein

– Verwaltungsratspräsident Obwalden Tourismus AG
– Mitglied Zertifizierungskomitee ibexFairstay

*Geschäftsleitung Iups, v. li.: Dr. med. Oliver Bilke-Hentsch, Chefarzt Kinder- und Jugendpsychiatrie;
Dr. med. Kerstin Gabriel Felleiter, Chefarztin Ambulante Dienste, Stv. CEO; Remy Gasser, Leiter Finanzen & ICT;
Peter Schwegler, CEO/Vorsitzender der Geschäftsleitung; Thorsten Fink, Leiter Betrieb & Infrastruktur; Alexia Sarros, Leiterin Human Resources;
Prof. Dr. med. Jochen Mutschler, Chefarzt Stationäre Dienste; Martin Fluder, Leiter Pflege*



Organe, Gremien und Kommissionen

Verwaltungsrat

Die strategische Unternehmensführung liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrats. Dieser regelt die Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Organe und erlässt die erforderlichen Reglemente. Der Verwaltungsrat zählte im Jahr 2025 sieben Mitglieder, die von der Generalversammlung jeweils für die Dauer von einem Jahr gewählt werden. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selber und wählt die Vizepräsidentin/den Vizepräsidenten. Im Jahr 2025 hat sich der Verwaltungsrat zu sieben ordentlichen und einer ausserordentlichen Sitzung getroffen. Die Entschädigung des Verwaltungsrats ist im Grundsatz in dem durch den Regierungsrat am 07. Juni resp. 09. Dezember 2025 genehmigten Entschädigungsreglement für Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte festgelegt. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden im 2025 an Grundentschädigung und Sitzungsgeld total TCHF 214 (2024: TCHF 189) vergütet. Die Vergütung der Verwaltungsratspräsidenten im Berichtsjahr betrug TCHF 65. Die Aufgaben und Kompetenzen von Verwaltungsrat, CEO/Vorsitzender der Geschäftsleitung und Geschäftsleitung sind im Obligationenrecht vorgegeben und werden im Organisationsreglement weiter definiert.

Der Verwaltungsrat legt die normativen und strategischen Vorgaben für die Luzerner Psychiatrie AG fest und ist für die Erfüllung der staatlichen Leistungsaufträge verantwortlich. Zu den wichtigsten Aufgaben des Verwaltungsrats gehören: Die Festlegung der Unternehmensstrategie, der Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen, der Erlass der notwendigen Reglemente und die Ausübung der Aufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung besteht aus dem CEO/Vorsitzenden der Geschäftsleitung und den sieben Geschäftsbereichsleiter/innen. Die Geschäftsleitung setzt die normativen und strategischen Ziele der *lups* gemäss Beschlüssen des Verwaltungsrats mit den entsprechenden Ressourcen (Budget, Stellenplan, Investitionen) um, entscheidet über sämtliche operative Befugnisse und Geschäfte, welche die Geschäftsbereichsleitungen der Geschäftsleitung unterbreiten. Die Geschäftsleitung verabschiedet das Jahresbudget zuhanden des Verwaltungsrats. Der CEO/Vorsitzende der Geschäftsleitung führt die Geschäftsleitung und trägt die Verantwortung gegenüber dem Verwaltungsrat für die Gesamttätigkeit der Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung hat sich im Berichtsjahr zu 16 ordentlichen Sitzungen und zu zwei ausserordentlichen Sitzungen getroffen. Der Leiter Stab Direktion & Wohnheim Sonneggarte nimmt an allen Sitzungen der Geschäftsleitung teil. Weitere Kadermitarbeitende der *lups* und externe Gäste wurden zu einzelnen Traktanden an die Sitzungen der Geschäftsleitung eingeladen. Die Entschädigung des CEO/Vorsitzenden der Geschäftsleitung und der Geschäftsleitung wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Die Entschädigung der Geschäftsleitung (Gesamtvergütung exkl. Sozial- und Kinderzulagen) einschliesslich CEO/Vorsitzender der Geschäftsleitung betrug im 2025 total TCHF 2031 (2024: 1785). Dem CEO/Vorsitzenden der Geschäftsleitung wurden im Berichtsjahr TCHF 284 vergütet. Die Vergütung der *lups*-Mitarbeitenden richtet sich nach den Bestimmungen aus dem Gesamtarbeitsvertrag resp. den ergänzenden Bestimmungen zum Gesamtarbeitsvertrag sowie des Kaderreglements.

Koordinationsgremium

Das Koordinationsgremium gewährleistet den Austausch zwischen dem Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD) sowie dem Finanzdepartement (FD) des Kantons Luzern und der strategischen sowie operativen Unternehmensführung der Luzerner Psychiatrie AG. Es trifft sich in der Regel viermal jährlich.

Sozialpartnerschaft und Personalkommission

Der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) mit Gültigkeit ab 1. Juli 2022 wurde zwischen der *lups* und den Personalverbänden (LSPV, SBK, Syna, VSAO und VPOD) abgeschlossen.

Die Personalkommission vertritt gegenüber der Arbeitgeberin die kollektiven Interessen der Mitarbeitenden. Die betriebliche Mitwirkung bezweckt die Förderung einer partnerschaftlichen Dialogkultur zwischen Personalkommission und Arbeitgeberin zum Wohle der Mitarbeitenden und des Unternehmens. Die Personalkommission wird im Rahmen der betrieblichen Mitwirkung in die Weiterentwicklung des GAV einbezogen.

Revisionsstelle

Die Finanzkontrolle des Kantons Luzern ist die externe Revisionsstelle der *lups*. Die Revisionsstelle wird durch die Generalversammlung gewählt. Der Verwaltungsrat und der CEO/Vorsitzende der Geschäftsleitung stellen der Revisionsstelle alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung und erteilen die benötigten Auskünfte. Das Revisionshonorar betrug im Berichtsjahr TCHF 30 (Vorjahr TCHF 30).

Interne Revision

Die *lups* verfügt über eine interne Revision.

IKS und Risikomanagement

Der Verwaltungsrat wird periodisch über den Stand des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems (IKS) und der Revisionstätigkeiten informiert. Darüber hinaus erstattet der CEO/Vorsitzende der Geschäftsleitung dem Verwaltungsrat viermal im Jahr ausführlich Bericht über die finanzielle Entwicklung und den Umsetzungsgrad der Jahresziele. Der Verwaltungsrat erhält alle Berichte der Zwischen- und Schlussrevision der Finanzkontrolle des Kantons Luzern.

Informationspolitik

Die *lups* führt mit allen Anspruchsgruppen einen offenen, nachvollziehbaren und kontinuierlichen Dialog. Regelmässig berichtet sie über Strategie, Entwicklung und Finanzplanung sowie ad hoc über wichtige Ereignisse und Entscheide.

Partnerschaften, Netzwerke 2025

Akzent Prävention und Suchttherapie, Luzern	Höhere Fachschule Pflege, Kanton Solothurn	Schweizer Paraplegiker Zentrum SPZ, Nottwil
Arbeitszentrum für Behinderte AZB, Strengelbach	Jugenddorf Bad Knutwil	Sozial-Beratungs-Zentrum Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil
Ärztegesellschaft des Kantons Luzern (VZAG)	Justizvollzugsanstalt (JVA) Grosshof, Kriens	Sozial-Beratungs-Zentrum Willisau-Wiggertal
Bildungs- und Kulturdepartement (BKD), Kanton Luzern	Justizvollzugsanstalt (JVA) Wauwilermoos, Egolzwil	Spital Region Oberaargau SRO
Bildung und Wohnen BiWo, Langnau b. Reiden	Kanton Aargau (Spitalliste)	Spital Zofingen
Borna, Arbeits- und Wohngemeinschaft, Rothrist	Kanton Bern (Spitalliste)	Spitex Kantonalverband Luzern
Buechehof Sozialtherapeutische Einrichtung, Lostorf	Kanton Schwyz (Spitalliste)	Spitex Nidwalden
Caritas Luzern	Kanton Uri (Spitalliste)	Spitex Obwalden
CURAVIVA Luzern	Kanton Nidwalden (Spitalliste)	Spitex Verband Zentralschweiz
CURAVIVA Obwalden	Kanton Obwalden (Spitalliste)	SSBL Stiftung für selbstbestimmtes und begleitetes Leben, Emmen
Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF), Kanton Luzern	Kanton Zug (Spitalliste)	Stiftung Brändi, Kriens
Dienststelle Berufs- und Weiterbildung (DBW), Kanton Luzern	Kantonspolizei Nidwalden	Stiftung Dreipunkt, Luzern
Dienststelle Gesundheit und Sport (DIGE), Kanton Luzern	Kantonspolizei Obwalden	Stiftung Jugenddorf, Knutwil
Dienststelle Gymnasialbildung (DGYM), Kanton Luzern	Kantonsspital Obwalden	Stiftung Jugendnetzwerk, Horgen
Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug, Kanton Luzern	KESB Luzern, Obwalden, Nidwalden	Stiftung NISCHE, Zofingen
Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG), Kanton Luzern	Kinderheim Titlisblick, Luzern	Stiftung Rütimattli, Sachseln
Dienststelle Volksschulbildung (DVS), Kanton Luzern	Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	Stiftung Schule und Wohnen Mariazell, Sursee
Fachstelle Kinderbetreuung Luzern	Kirchliche Gassenarbeit Luzern	Stiftung Wäsmeli, Luzern
formidabel – sozialpädagogische Schule	KLICK Fachstelle Sucht Region Luzern	Stiftung Weidli, Stans
Forum Suchtmedizin Innerschweiz, (FOSUMIS)	Klinik für forensische Psychiatrie, Psychiatrische Universitätsklinik (PUK), Zürich	Stiftung Wohnheim KONTIKI, Subingen
Gefängnis Sarnen	Luzerner Forum für Sozialversicherungen und soziale Arbeit	Therapieheim Sonnenblick, Kastanienbaum
Heilpädagogische Schulen	Luzerner Kantonsspital LUKS	traversa, Netzwerk für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Luzern
Heilpädagogische Zentren	Luzerner Polizei	triaplus AG Integrierte Psychiatrie Uri Schwyz Zug
Hochschule Luzern, u. a. Soziale Arbeit Luzern (CAS)	Stadt Luzern Soziale Dienste	Universität Zürich, Forschungs-kooperationen
	Novizonte, Emmenbrücke	Untersuchungs- und Strafgefängnis USG, Stans
	Psychiatrische Konkordatskantone UR/SZ/ZG (KJPD Spitalliste)	Unterwaldner Ärztegesellschaft Obwalden und Nidwalden (VZAG)
	Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Forschungs Kooperationen	
	Schul- und Wohnzentrum, Schachen	
	Schulheim Mariazell, Sursee	

VERBINDUNGEN mit **Wirkung**



Universität Luzern
(Joint Master Medizin)

Verband Psychotherapeuten
Zentralschweiz (VPZ)

Verband der Innerschweizer
Psychologinnen und Psychologen
(vipp)

Vereinigung der Psychiaterinnen und
Psychiater Kanton Luzern (VPLU)

Vereinigung Personalmanager*innen
Schweizer Gesundheitsinstitute
(VPSG)

Verein Hausarztmedizin & Community
Care Luzern (VHAM & CC)

Verein Jobdach, Luzern

Verein OW-Cura die Obwaldner Ärzte

Verein Psychotherapie OW NW

Villa Erica, Stiftung für sozial-
therapeutische Arbeit, Nebikon

Vollzugs- und Bewährungsdienst VBD
Kanton Luzern

Wärchbrogg, Luzern

WG Sana, Menziken

Wohnhaus Mettenweg, Stans

Wohnheim Lindenfeld, Emmen

Zentrum für Soziales, Hochdorf

Zentrum für Soziales, Sursee

XUND – Aus- und Weiterbildungen
im Gesundheitswesen, Luzern

Kommentar zur Jahresrechnung und Ausblick

Die vorliegende Jahresrechnung wurde im Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER (Fachempfehlung zur Rechnungslegung) erstellt. Die normierten Vorschriften des Standards gewährleisten eine einheitliche Anwendung in Buchführung und Darstellung der Bilanz und Erfolgsrechnung sowie eine verbesserte Transparenz in der Jahresrechnung.

Der Ausbau der Geschäftstätigkeit basierend auf dem Planungsbericht des Kantons Luzern über die psychiatrische Versorgung im Kanton wurde 2025 fortgeführt. Mitte Jahr ging das ambulante Kompetenzzentrum im Schappe-Center in Kriens in Betrieb. Dabei wurden die bisherigen Standorte in Luzern (Löwengraben & Voltastrasse) und der weitere Ausbau der ambulanten psychiatrischen Leistungen an einem Standort zusammengeführt. Zudem wurde das sanierte Klinikgebäude am Standort Sarnen im November 2025 bezogen. Dies führte zu höheren Erträgen aber auch zu Mehrkosten. Dank Effizienzsteigerungen in der Leistungserbringung sowie tieferen Zins- und Abschreibungskosten konnte ein **Jahresgewinn von TCHF 1330** erzielt werden (Vorjahr: TCHF 727). Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Mieten (**EBITDAR**) beträgt **TCHF 13647** (Vorjahr TCHF 12 100), was einer Marge von **8.0 %** (Vorjahr 7.4 %) entspricht.

Der **Betriebsertrag** stieg im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich aufgrund von Mehrleistungen im ambulanten Bereich sowie im Wohnheim Sonnegarte um TCHF 8473 bzw. 5.2 %. Die ambulanten Angebote verzeichneten 19.0 % mehr Taxpunkte durch den weiteren Geschäftsausbau und Effizienzsteigerungen. Mit dem Weiterausbau soll das ambulante Angebot schrittweise an die gestiegene Nachfrage nach ambulanten Psychiatrieleistungen angepasst und den hohen Wartezeiten begegnet werden. Im Wohnheim Sonnegarte

konnte die Auslastung durch die vermehrte Nutzung von Kriseninterventions- und Tagesstrukturplätzen weiter erhöht werden. Demgegenüber resultierte im stationären Bereich ein Rückgang der verrechenbaren Pflegetage um -1.7 %.

Der **Betriebsaufwand** verzeichnete eine Zunahme von TCHF 7332 (+4.8 %) zum Vorjahr. Der weitere Ausbau im Rahmen des Planungsberichts Psychiatrie führte zu einer Erhöhung des Personalbestands. Der Personalaufwand erhöhte sich entsprechend um TCHF 6161 (+5.0 %). Durch konsequentes Kostenmanagement konnte das Sachkostenwachstum trotz Ausbau der Geschäftstätigkeit auf TCHF 1171 (+3.9 %) beschränkt werden.

Die **Abschreibungen** sind trotz steigender Investitionen (+243.1 %) in den Ausbau und verschiedenste Projekte und Vorhaben auf TCHF 6773 gesunken (Vorjahr: TCHF 6913). Der Rückgang resultiert aus bereits abgeschriebenen Informatik-Positionen.

Das **Finanzergebnis** beträgt TCHF -723 (Vorjahr TCHF -1114). Die Abnahme um TCHF 391 (-35.1 %) ist auf die Reduktion der Fremdfinanzierung durch die Aktienkapitalerhöhung sowie auf das tiefere Zinsniveau zurückzuführen.

Das **Eigenkapital** beläuft sich auf TCHF 76 516 (Vorjahr: TCHF 52 348). Durch die Aktienkapitalerhöhung von TCHF 22 838 und das positive Jahresergebnis stieg die Eigenkapital-Quote auf 48.3 % (Vorjahr: 33.4 %).

Ausblick

Die zukünftige Entwicklung der Luzerner Psychiatrie AG basiert auf der Strategie *lups2025* und u. a. auf dem Planungsbericht Psychiatrie des Kantons Luzern vom Dezember 2021, welcher für das Versorgungsangebot der Luzerner Psychiatrie AG eine etappenweise Weiterentwicklung und einen Ausbau der Angebote zur Bekämpfung der langen Wartezeiten vorsieht. Diesbezüglich erfolgt ab Mitte 2026 schwerpunktmäs-

Die wichtigsten Zahlen im Überblick *lups* – Swiss GAAP FER

Beträge in TCHF	2025	2024	Veränderung in %
Betriebsertrag	171 639	163 166	5.2 %
Betriebsaufwand exkl. Mieten	-157 991	-151 066	4.6 %
Betriebsergebnis (EBITDAR)	13 647	12 100	12.8 %
in % des Betriebsertrags	8.0 %	7.4 %	
Jahresergebnis	1 330	727	82.9 %
in % des Betriebsertrags	0.8 %	0.4 %	
Investitionen	8 904	2 595	243.1 %
Eigenkapital	76 516	52 348	46.2 %
Eigenkapitalquote	48.3 %	33.4 %	

Die wichtigsten Leistungszahlen im Überblick

	2025	2024	Veränderung in %
Durchschnittlicher Personalbestand (Vollzeitstellen)	1 040.2	1 004.6	3.5 %
Anzahl Taxpunkte (nach TARMED)	23 311 000	19 593 000	19.0 %
– Wovon Erwachsene	15 510 000	13 326 000	16.4 %
– Wovon Kinder- und Jugendliche	7 801 000	6 267 000	24.5 %
Anzahl abrechenbare stationäre Pflage tage	123 487	125 662	-1.7 %
– Wovon Erwachsene	110 851	112 832	-1.8 %
– Wovon Kinder- und Jugendliche	12 636	12 830	-1.5 %

sig ein weiterer Ausbau in der Kinder- und Jugendpsychiatrie u. a. in die integrierte Versorgung mittels Konsiliar- und Liaisonleistungen bei externen Institutionen.

Die Luzerner Psychiatrie AG nutzt die Digitalisierung zur Optimierung ihrer Prozesse und Dienstleistungen. Die Umsetzung der entsprechenden Projekte erfolgt in Etappen. Die Prozesse und Systeme müssen aber auch aufgrund von regulatorischen Vorgaben angepasst werden. Die seit 2004 geltende Tarifstruktur TARMED für ambulante ärztliche Leistungen wird per 1. Januar 2026 durch die neue Einzelleistungstarifstruktur TARDOC sowie durch eine Tarifstruktur für Pauschalen ersetzt. Auch im Hinblick auf die einheitliche Finanzierung von Ambulant und Stationär (EFAS) per 1.1.2028 sind Vorkehrungen zu treffen.

Im Weiteren wird eine Überprüfung der Organisationsstruktur im Rahmen des Projekts *lups2030* vorgenommen. Damit soll geklärt werden, mit welcher Aufbau-

organisation die Herausforderungen der Zukunft am besten angegangen werden können. Im Jahr 2026 wird der Verwaltungsrat über die zukünftige Organisationsstruktur entscheiden.

Die Investitionstätigkeit wird auch in den kommenden Jahren zur notwendigen Erneuerung der Infrastrukturen anhalten. Zudem werden durch die technologischen Entwicklungen im Bereich Digitalisierung sowie durch die fortschreitende Ambulantisierung weitere Investitionen getätigt werden müssen.

Voraussetzung für den wirtschaftlichen Betrieb und die Realisation der geplanten Vorhaben ist eine nachhaltige, adäquate und unmittelbare Abgeltung der Leistungen seitens der Tarifpartner und der Kantone. Ohne entsprechende Tarifanpassungen muss mit strukturell bedingten ungenügenden Jahresergebnissen gerechnet werden.

Bilanz

Aktiven Beträge in TCHF	Ziffer im Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Flüssige Mittel		1 134	519
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1, 16	33 807	32 279
Andere kurzfristige Forderungen	2, 16	148	417
Vorräte	3	537	743
Nicht abgerechnete Leistungen für Patientinnen/Patienten	4	12 796	14 552
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5, 16	822	1 285
Umlaufvermögen		49 243	49 794
Sachanlagen	6	105 036	102 592
Immaterielle Anlagen	7	4 153	4 467
Anlagevermögen		109 189	107 058
Total Aktiven		158 432	156 853

Passiven Beträge in TCHF	Ziffer im Anhang	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	2 579	3 145
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	16	2 233	2 951
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10, 16	27 365	39 159
Kurzfristige Rückstellungen	11	2 280	2 730
Passive Rechnungsabgrenzungen	8, 16	4 951	4 220
Kurzfristiges Fremdkapital		39 407	52 206
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10	40 000	50 000
Langfristige Rückstellungen	11	878	1 968
Langfristiges Fremdkapital		40 878	51 968
Zweckgebundene Fonds	9	1 632	330
Fondskapital		1 632	330
Fremdkapital inkl. Fondskapital		81 916	104 504
Aktienkapital		60 000	37 162
Gewinnreserven		14 329	13 418
Freie Fonds	9	993	1 254
Verlustvortrag SEG ¹		-136	-213
Jahresgewinn/-verlust		1 330	727
Eigenkapital		76 516	52 348
Total Passiven		158 432	156 853

¹ Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG).

Erfolgsrechnung

Beträge in TCHF	Ziffer im Anhang	1.1.– 31.12.2025	1.1.– 31.12.2024
Erträge aus Lieferungen und Leistungen	13, 16	142 395	137 829
Abgeltung Leistungsauftrag Kantone	16	18 799	15 929
Andere betriebliche Erträge	16	10 444	9 408
Betriebsertrag		171 639	163 166
Personalaufwand	12, 14, 16	–129 992	–123 831
Sachaufwand	15, 16, 17	–31 520	–30 349
Betriebsaufwand (ohne Abschreibungen)		–161 512	–154 180
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		10 127	8 986
Abschreibungen auf Sachanlagen	6	–5 891	–5 969
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	7	–882	–944
Abschreibungen		–6 773	–6 913
Betriebsergebnis (EBIT)		3 354	2 073
Finanzertrag		24	24
Finanzaufwand	16	–747	–1 138
Finanzergebnis		–723	–1 114
Betriebsergebnis vor Veränderung Fondskapital		2 631	959
Einlagen in zweckgebundene Fonds	9	–1 431	–252
Entnahmen aus zweckgebundenen Fonds	9	130	20
Fondsergebnis		–1 301	–232
Jahresergebnis nach Swiss GAAP FER		1 330	727

Geldflussrechnung

Beträge in TCHF	Ziffer im Anhang	1.1.– 31.12.25	1.1.– 31.12.24
Jahresgewinn/-verlust		1 330	727
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen des Anlagevermögens	6, 7	6 773	6 913
+/- Zunahme/Abnahme von fondsunwirksamen Rückstellungen	11	-1 541	-1 245
+/- Verlust/Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens		-1	255
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	-1 528	-5 136
+/- Abnahme/Zunahme andere kurzfristige Forderungen	2	269	-240
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte	3	206	23
+/- Abnahme/Zunahme nicht abgerechnete Leistungen für Patientinnen/Patienten	4	1 756	1 378
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	5	463	5
+/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-566	189
+/- Zunahme/Abnahme andere kurzfristige Verbindlichkeiten		-718	311
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	8	775	-1 256
= Geldzufluss/-abfluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cashflow/-loss)		7 217	1 923
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	6	-8 336	-2 074
+ Einzahlungen aus Devestitionen (Verkauf) von Sachanlagen		2	9
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von immateriellen Anlagen	7	-568	-521
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen Investitionen	8	-45	-3 802
= Geldzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit		-8 947	-6 389
+ Einzahlungen aus Aktienkapitalerhöhung		22 838	0
+/- Aufnahme/Rückzahlung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	10	-21 794	-841
+/- Aufnahme/Rückzahlung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten	10	0	0
+/- Einlagen in/Entnahmen aus Fonds im Fremdkapital	9	1 301	232
= Geldzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit		2 345	-609
Veränderung Flüssige Mittel		615	-5 075
Nachweis Veränderung Flüssige Mittel			
Stand Flüssige Mittel per 1.1.		519	5 593
Stand Flüssige Mittel per 31.12.		1 134	519
Veränderung Flüssige Mittel		615	-5 075

Eigenkapital-Nachweis

Beträge in TCHF	Gewinnreserven				Gewinn-/Verlustvortrag	Jahresergebnis	Total
	Aktienkapital	Gesetzliche	Freiwillige	Freie Fonds			
Stand 1. 1.2024	37 162	7 476	10 204	1 259	0	-4 480	51 621
– davon Wohnheim Sonnegarte	0	0	0	0	0	0	0
Übertrag in Gewinnvortrag					-4 480	4 480	0
Einlagen in freie Fonds							0
Entnahmen aus freien Fonds				-5	5		0
Zuweisung an Reserven			-4 262		4 262		0
Entnahme aus Reserven							0
Dividende							0
Jahresergebnis 2024						727	727
Stand 31. 12.2024	37 162	7 476	5 942	1 254	-213	727	52 348
– davon Wohnheim Sonnegarte	0	0	0	0	-193	105	-87
Übertrag in Gewinnvortrag					727	-727	0
Einlagen in freie Fonds							0
Entnahmen aus freien Fonds				-261	261		0
Zuweisung an Reserven		32	879		-911		0
Entnahme aus Reserven							0
Dividende							0
Erhöhung Aktienkapital	22 838						22 838
Jahresergebnis 2025						1 330	1 330
Stand 31. 12.2025	60 000	7 508	6 821	993	-136	1 330	76 516
– davon Wohnheim Sonnegarte	0	0	0	0	-87	87	0

Die Gewinnverwendung beim Wohnheim Sonnegarte erfolgt gemäss Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV, SRL 894b).

Anhang zur Jahresrechnung 2025

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung der Luzerner Psychiatrie AG (*lups*) erfolgt in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER. Es wird das gesamte Swiss GAAP FER Regelwerk eingehalten. Aufgrund der ZEWO-Zertifizierung seit 2.5.2024 wird – wo wesentlich – Swiss GAAP FER 21 angewendet. Zusätzlich werden, sofern nicht im Standard vorgesehen, die gemäss Schweizerischem Obligationenrecht (OR) verlangten Informationen angegeben.

Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True and Fair View). Es bestehen keine beherrschenden Beteiligungen und daher keine Pflicht zur Erstellung einer Konzernrechnung.

Die Innenumsätze aus Lieferungen und Leistungen der Klinik St. Urban an das Wohnheim Sonneggarte St. Urban wurden neutralisiert, um eine korrekte Darstellung der Erfolgsrechnung zu gewährleisten (keine Erhöhung von Aufwand und Ertrag durch Verbuchung der gegenseitigen Umsätze/Kosten).

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominal- oder Anschaffungswerten oder, falls diese tiefer liegen, zu Netto-Marktwerten. Bei Bilanzpositionen in Fremdwährung ist der Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag massgebend.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Post- und Bankguthaben mit einer Laufzeit unter 3 Monaten. Sie sind zum Nominalwert bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen bewertet. Eine Wertberichtigung der Forderungen wird erfolgswirksam erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass fällige Forderungen nicht vollständig einbringlich sind (Einzelwertberichtigung). Pauschale Wertberichtigungen werden aufgrund einer zeitlichen Staffelung der Überfälligkeiten auf der Basis von Erfahrungswerten vorgenommen.

Andere kurzfristige Forderungen

Die anderen kurzfristigen Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich Wertberichtigungen bewertet. Für offensichtlich gefährdete Forderungen wird eine Wertberichtigung gemäss individueller Risikolage gebildet (Einzelwertberichtigung).

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen bewertet. Es wird die Durchschnittskostenmethode verwendet. Skonti werden direkt von den Anschaffungskosten in Abzug gebracht.

Medikamente und medizinisches Material mit abgelaufenem Verfalldatum werden zu 100 % wertberichtigt. Zudem werden wesentliche Vorratspositionen auf ihre Werthaltigkeit geprüft.

Aktive Rechnungsabgrenzungen/ Nicht abgerechnete Leistungen für Patientinnen/Patienten

Aktive Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bilanziert. Nicht abgerechnete Leistungen für Patientinnen/Patienten werden unter einer gesonderten Position bilanziert und beinhalten Erträge aus nicht fakturierten Patientenbehandlungen. Offene wie auch abgeschlossene stationäre Fälle werden mit den entsprechenden kalkulierten klinikspezifischen Pauschalen bewertet. Ambulante Fälle werden zu den entsprechenden Einzelleistungstarifen bewertet. Eine Wertberichtigung wird nicht vorgenommen.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und aufgrund der betriebswirtschaftlich geschätzten Nutzungsdauer linear zu Lasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Es werden die Branchenvorgaben von H+ (REKOLE) angewandt. Bei den Sachanlagen des Wohnheims Sonnegarte (WHS) kommen zusätzlich die Vorgaben gemäss Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG)¹ zur Anwendung. Die Nutzungsdauern sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Anlageklasse	Nutzungsdauer
Bebautes und unbebautes Land, Baurechte	Keine (keine Abschreibung)
Spitalgebäude und andere Gebäude	33 Jahre (WHS: 40 Jahre)
Bauprovisorien	Individuelle Nutzungsdauer
Allgemeine Betriebsinstallationen	20 Jahre (WHS: 40 Jahre)
Anlagespezifische Installationen	20 Jahre (WHS: 40 Jahre)
Möbiliar und Einrichtungen	10 Jahre (WHS: 5 Jahre)
Büromaschinen und Kommunikationssysteme	5 Jahre (WHS: 3 Jahre)
Fahrzeuge	5 Jahre
Werkzeuge und Geräte (Betrieb)	5 Jahre
Medizintechnische Anlagen, Apparate, Geräte, Instrumente	8 Jahre (WHS: 5 Jahre)
Hardware	4 Jahre (WHS: 3 Jahre)

Vollständige Aufstellung gemäss REKOLE, in der lups kommen nicht alle Anlageklassen zur Anwendung.

¹ Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV, SRL 894b, § 42).

Die Aktivierungsgrenze beträgt unter Einhaltung von VKL Art. 10, Abs. 5 CHF 10 000 und gilt pro einzelnes Objekt. Die nach REKOLE geänderten Anforderungen betreffend die Definition von Sammelaktivierungen werden von der lups seit dem 1.1.2013 angewandt. Für Anlageobjekte beim WHS gilt die Aktivierungsgrenze von CHF 50 000 für Immobilien und von CHF 3 000 für übrige Sachanlagen gemäss dem Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG)¹.

Die Nutzungsdauer von Sachanlagen wird jährlich überprüft und wo nötig angepasst. Wird eine Aufwendung getätigt, welche die geschätzte Nutzungsdauer einer Sachanlage verlängert, wird der entsprechende Betrag aktiviert.

Per 1.1.2011 wurden die für den operativen Betrieb notwendigen Gebäude im Baurecht übernommen. Der Übernahmepreis betrug TCHF 24879. Die Aktivierung erfolgte zu einem berechneten kalkulatorischen Anschaffungswert. Die Abschreibung bemisst sich nach der Restnutzungsdauer der einzelnen Gebäudekomponenten und erfolgt ab 1.1.2011 linear vom Buchwert (= Übernahmewert).

Die Festlegung der Restnutzungsdauer basiert auf der Immobilienstrategie der *lups*. Die darauf basierende Investitionsplanung wird rollend nachgeführt, weshalb die Restnutzungsdauern einzelner Gebäude individuell angepasst werden können.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen Wertschriften mit einem langfristigen Anlagezweck. Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet, inkl. Planungs-, Projektierungs- und Entwicklungskosten. Nicht aktiviert werden vor- und nachgelagerte Kosten wie Situationsanalysen, Grundlagenforschung, Rollout und Schulung der Mitarbeitenden. Immaterielle Anlagen werden nur dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen ein wirtschaftlicher Nutzen zufließt und dieser separat von anderen Vermögensgegenständen identifiziert werden kann.

Die Abschreibung erfolgt linear zulasten der Erfolgsrechnung. Bezüglich der Nutzungsdauern werden die Branchenvorschriften von H+ (REKOLE) angewandt. Bei immateriellen Anlagen des WHS werden die Nutzungsdauern gemäss Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG)¹ angewandt.

Anlageklasse	Nutzungsdauer
Medizintechnische Anlagen – Software-Upgrades	3 Jahre
Software	4 Jahre (WHS: 3 Jahre)
ERP (Enterprise Resource Planning) System/KIS (Klinik-Informationssystem)	8 Jahre
Goodwill	Maximal 20 Jahre
Übrige immaterielle Anlagen	In der Regel 4 Jahre

Vollständige Aufstellung gemäss REKOLE, in der lups sind nicht alle Anlageklassen vorhanden.

¹ Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV, SRL 894b, § 42).

Wertbeeinträchtigung von Aktiven (Impairment)

Vermögenswerte, welche aufgrund der Nutzungsdauer eine planmässige Abschreibung aufweisen, werden auf Wertberichtigungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse, Änderungen oder Indikationen anzeigen, dass der Buchwert nicht mehr erzielbar sein könnte. Übersteigt der Buchwert eines Aktivums den erzielbaren Wert, erfolgt eine erfolgswirksame Wertanpassung (Impairment).

Verbindlichkeiten und Finanzverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten umfassen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere kurzfristige Verbindlichkeiten. Sie werden zu Nominalwerten geführt.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Passive Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bilanziert.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird für eine gegenwärtige Verpflichtung gebildet, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden

kann. Die Bildung, Verwendung und Auflösung erfolgt erfolgswirksam, wobei zwischen kurz- und langfristigen Rückstellungen unterschieden wird. Die in 12 Monaten anfallenden Verpflichtungen werden unter den kurzfristigen Rückstellungen (im kurzfristigen Fremdkapital) ausgewiesen. Unter den langfristigen Rückstellungen (im langfristigen Fremdkapital) werden jene Rückstellungen ausgewiesen, die frühestens in 12 Monaten zu einem Mittelabfluss führen.

Personalvorsorgeleistungen

Die *lups* ist bei der Luzerner Pensionskasse (LUPK) sowie der Vorsorgestiftung des Verbands Schweizerischer Assistenz- und OberärztInnen (VSAO) angeschlossen.

Wirtschaftliche Verpflichtungen werden gemäss den Bestimmungen in den Rückstellungen passiviert.

Vorhandene Arbeitgeberbeitragsreserven werden als Vermögenswert in den Aktiven erfasst. Die Aktivierung eines weiteren wirtschaftlichen Nutzens (aus einer Überdeckung in der Vorsorgeeinrichtung) ist weder beabsichtigt, noch sind die Voraussetzungen dafür gegeben.

Veränderungen des wirtschaftlichen Nutzens oder der wirtschaftlichen Verpflichtung werden, wie die für die Periode angefallenen Beiträge, erfolgswirksam im Personalaufwand erfasst.

Zuwendungen, Legate, Fonds

Legate sowie Zuwendungen werden je nach Zweckbindung der Mittel bilanziert. Ist der Verwendungszweck eng und präzise bestimmt, erfolgt die Bilanzierung im Fremdkapital. Besteht beim Verwendungszweck ein grösserer Handlungsspielraum, erfolgt die Bilanzierung im Eigenkapital.

Die *lups* weist im Fremdkapital im Wesentlichen Fonds aus Spendeneinnahmen, für kulturelle/kirchliche und Patientenbedürfnisse sowie Forschungsfonds aus. Ebenfalls im Fremdkapital wird der Schwankungsfonds SEG ausgewiesen, welcher zum Ergebnisausgleich von SEG-Leistungen dient. Im Eigenkapital werden die Fonds für Personalbedürfnisse und Fonds ohne Verwendungszweckbeschränkung bilanziert.

Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt bei der *lups* nach den Segmenten ambulant, stationär sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Die *lups* ist nur regional tätig, weshalb keine Segmentierung nach geografischen Märkten vorgenommen wird.

Umsatzerfassung

Eine in der Berichtsperiode erbrachte Behandlung oder Dienstleistung wird periodengerecht im Ertrag erfasst.

Als Erträge aus Lieferungen und Leistungen gelten diejenigen Erlöse, welche aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, insbesondere Behandlungsleistungen im stationären und ambulanten Bereich sowie aus Leistungen an Personal und Dritte, resultieren. Die Nettoerlöse umfassen den Wert der erbrachten Leistung, nach Abzug von Erlösminderungen.

Als stationäre Behandlung gelten Aufenthalte zur Untersuchung, Behandlung und Pflege von mindestens 24 Stunden und solche von weniger als 24 Stunden, bei denen während einer Nacht ein Bett belegt wird, sowie die Überweisung in ein anderes Spital und bei Todesfällen. Als ambulante Behandlungen gelten alle nicht stationären Behandlungen. Leistungen aus den Tageskliniken und der gemeindeintegrierten Akutbehandlung werden als ambulante Behandlungen ausgewiesen.

Steuern

Die *lups* ist als gemeinnützige Aktiengesellschaft von Kapital- und Ertragssteuern befreit.

Rundungen

Die einzelnen Werte sind für die Publikation gerundet, die Addition/Subtraktion erfolgt aber mit den ungerundeten Werten. Daher kann es zu geringfügigen Abweichungen kommen.

Details Bilanz

1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Beträge in TCHF	2025	2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	34 567	33 131
– davon gegenüber Nahestehenden	15 899	15 822
Wertberichtigungen (Delkredere)	–760	–852
– davon gegenüber Nahestehenden	–303	–172
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto)	33 807	32 279

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto) bestehen aus zum Stichtag offenen Guthaben gegenüber Patientinnen/Patienten, Garanten sowie Dritten. Für die Berechnung des Delkredere wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

2 Andere kurzfristige Forderungen		
Beträge in TCHF	2025	2024
Andere kurzfristige Forderungen (brutto)	148	417
– davon gegenüber Nahestehenden	12	0
Wertberichtigungen	0	0
– davon gegenüber Nahestehenden	0	0
Andere kurzfristige Forderungen (netto)	148	417

Die anderen kurzfristigen Forderungen umfassen Forderungen aus Anzahlungen an Lieferanten, Guthaben aus Sozialversicherungen sowie interne Ausgleichspositionen im Zahlungsverkehr. Der Rückgang zum Vorjahr ist durch die Abnahme der Guthaben gegenüber Sozialversicherungen entstanden.

3 Vorräte		
Beträge in TCHF	2025	2024
Verbrauchsmaterial	217	220
Medikamente/medizinisches Material	180	185
Lebensmittel	119	123
Textilien	12	16
Übrige Vorräte	8	8
Brenn- und Treibstoffe	0	192
Vorräte	537	743

Der Rückgang zum Vorjahr ist mit der Umstellung bei der Wärmeerzeugung erklärbar. Dadurch ist keine Lagerhaltung vor Ort mehr nötig.

4 Nicht abgerechnete Leistungen für Patientinnen/Patienten

Beträge in TCHF

2025

2024

Nicht abgerechnete Leistungen für Patientinnen/Patienten	12 796	14 552
– davon gegenüber Nahestehenden	5 533	6 195

Es handelt es sich um Leistungen an Patientinnen/Patienten, welche noch nicht fakturiert wurden. Die Abnahme im Berichtsjahr ist u. a. auf die Verschiebung zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

5 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Beträge in TCHF

2025

2024

Aktive Rechnungsabgrenzungen	822	1 285
– davon gegenüber Nahestehenden	239	590
Details der aktiven Rechnungsabgrenzungen		
– Periodenabgrenzung Wartungsverträge/Jahresgebühren	407	532
– Periodenabgrenzung Miet- und Nebenkosteneinnahmen	217	120
– Periodenabgrenzung übrige Positionen	186	630
– Periodenabgrenzung Versicherungsprämien und -rückerstattungen	11	2
Aktive Rechnungsabgrenzungen	822	1 285

6 Sachanlagen Beträge in TCHF

	Anlagen in Bau	Spital- gebäude & andere Gebäude	Allgem. Betriebs- installationen	Anlage- spezifische Installationen	Mobiliar & Einrich- tungen
2025					
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.	945	131 637	63 112	2 243	5 970
Zugänge	7 074	0	1 205	0	57
Umgliederungen	-7 601	3 138	2 568	0	1 626
Abgänge	0	0	0	0	-45
Stand per 31.12.	418	134 775	66 886	2 243	7 608
Kumulierte Wertberichtigungen					
Stand per 1.1.	0	-64 093	-33 080	-1 607	-3 202
Abschreibungen	0	-2 713	-2 099	-90	-649
Dauernde Wertminderungen	0	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	45
Stand per 31.12.	0	-66 806	-35 179	-1 696	-3 805
Buchwert per 31.12.	418	67 969	31 707	547	3 803
davon Anlagen in Leasing	0	0	0	0	0
davon verpfändete Anlagen	0	0	0	0	0
2024					
Anschaffungskosten					
Stand per 1.1.	1 488	139 227	53 589	2 223	5 729
Zugänge	1 260	401	63	20	46
Umgliederungen	-1 802	-7 991	9 461	0	236
Abgänge	0	0	0	0	-42
Stand per 31.12.	945	131 637	63 112	2 243	5 970
Kumulierte Wertberichtigungen					
Stand per 1.1.	0	-61 411	-31 005	-1 517	-2 624
Abschreibungen	0	-2 682	-2 075	-89	-619
Dauernde Wertminderungen	0	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	42
Stand per 31.12.	0	-64 093	-33 080	-1 607	-3 202
Buchwert per 31.12.	945	67 544	30 032	636	2 768
davon Anlagen in Leasing	0	0	0	0	0
davon verpfändete Anlagen	0	0	0	0	0

Gemäss Immobilienstrategie erfolgt die Gesamtanierung des Gebäudes Hirschkamp am Standort des Kantonsspitals Luzern erst in den Jahren 2028/2029. Die bisherige Planung sah die Nutzung bis 2024 vor. Gemäss Swiss GAAP FER 18.11 ist die Restnutzungsdauer entsprechend anzupassen. Diese Restnutzungsdauer beträgt neu ca. 5 Jahre (bisher ca. 2 Jahre). Der Restbuchwert per 31.12.2022 von TCHF 660 wird deshalb in den Jahren 2023–2027 zu je ca. TCHF 130 p. a. auf Null abgeschrieben. Die ordentliche Jahresabschreibung hätte bis 2024 ca. TCHF 330 betragen.

6 Sachanlagen Beträge in TCHF

	Büro- maschinen & Kommuni- kations- systeme	Fahrzeuge	Werkzeuge & Geräte	Med. techn. Apparate, Geräte, Instrumente	IT-Hard- ware	Total
2025						
Anschaffungskosten						
Stand per 1.1.	890	817	21	201	2 587	208 423
Zugänge	0	0	0	0	0	8 336
Umgliederungen	41	0	0	0	228	0
Abgänge	-11	-26	0	-34	-35	-152
Stand per 31.12.	921	791	21	166	2 780	216 607
Kumulierte Wertberichtigungen						
Stand per 1.1.	-766	-731	-21	-155	-2 177	-105 831
Abschreibungen	-55	-29	0	-13	-244	-5 891
Dauernde Wertminderungen	0	0	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0	0	0	0
Abgänge	10	26	0	34	35	151
Stand per 31.12.	-811	-734	-21	-133	-2 385	-111 571
Buchwert per 31.12.	110	56	0	33	395	105 036
davon Anlagen in Leasing	0	0	0	0	0	0
davon verpfändete Anlagen	0	0	0	0	0	0
2024						
Anschaffungskosten						
Stand per 1.1.	775	769	21	216	3 161	207 197
Zugänge	85	62	0	0	137	2 074
Umgliederungen	30	0	0	0	67	0
Abgänge	0	-15	0	-15	-777	-848
Stand per 31.12.	890	817	21	201	2 587	208 423
Kumulierte Wertberichtigungen						
Stand per 1.1.	-676	-705	-21	-157	-2 558	-100 675
Abschreibungen	-90	-41	0	-13	-360	-5 969
Dauernde Wertminderungen	0	0	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	15	0	15	741	812
Stand per 31.12.	-766	-731	-21	-155	-2 177	-105 831
Buchwert per 31.12.	124	85	0	46	410	102 592
davon Anlagen in Leasing	0	0	0	0	0	0
davon verpfändete Anlagen	0	0	0	0	0	0

7 Immaterielle Anlagen

Beträge in TCHF

	Immaterielle Anlagen in Bau	Software	Total
2025			
Anschaffungskosten			
Stand per 1.1.	179	9 996	10 175
Zugänge	568	0	568
Umgliederungen	-118	118	0
Abgänge	0	0	0
Stand per 31.12.	628	10 115	10 743
Kumulierte Wertberichtigungen			
Stand per 1.1.	0	-5 708	-5 708
Abschreibungen	0	-882	-882
Dauernde Wertminderungen	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0
Abgänge	0	0	0
Stand per 31.12.	0	-6 590	-6 590
Buchwert per 31.12.	628	3 524	4 153
2024			
Anschaffungskosten			
Stand per 1.1.	570	9 397	9 967
Zugänge	521	0	521
Umgliederungen	-912	912	0
Abgänge	0	-313	-313
Stand per 31.12.	179	9 996	10 175
Kumulierte Wertberichtigungen			
Stand per 1.1.	0	-4 850	-4 850
Abschreibungen	0	-944	-944
Dauernde Wertminderungen	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0
Abgänge	0	86	86
Stand per 31.12.	0	-5 708	-5 708
Buchwert per 31.12.	179	4 288	4 467

Softwarelizenzen werden entsprechend der vertraglich festgelegten Dauer abgeschrieben.

8 Passive Rechnungsabgrenzungen

Beträge in TCHF

	2025	2024
Passive Rechnungsabgrenzungen	4 951	4 220
– davon gegenüber Nahestehenden	587	969
Details der passiven Rechnungsabgrenzungen		
– Abgrenzung Guthaben Mitarbeitende Mehrzeiten/Ferien	2 286	2 115
– Periodenabgrenzung übrige Positionen	2 315	2 058
– Periodenabgrenzung Versicherungsprämien	350	0
– Periodenabgrenzung Miet- und Nebenkostenvorauszahlungen	0	3
– Ausgeführte, noch nicht fakturierte Arbeiten für Immobilienvorhaben	0	45
Passive Rechnungsabgrenzungen	4 951	4 220

Der Anstieg zum Vorjahr ist vor allem auf die Verschiebung von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und anderen kurzfristigen Verbindlichkeiten hin zu den transitorischen Passiven zurückzuführen.

9 Nachweis Veränderung der Fonds

Beträge in TCHF

Zweckgebundene Fonds / Fondskapital	Schwankungs- fonds SEG Wohnheim Sonnegarte	Spenden- fonds (zweck- gebunden)	übrige zweck- gebundene Fonds	Total
2025				
Stand per 1.1.	0	0	330	330
Einlage in Fonds	1 287 ¹	0	144	1 431
Entnahme aus Fonds	0	0	- 130	- 130
Buchwert per 31.12.	1 287	0	345	1 632
2024				
Stand per 1.1.	0	0	98	98
Einlage in Fonds	0	0	252	252
Entnahme aus Fonds	0	0	- 20	- 20
Buchwert per 31.12.	0	0	330	330

¹ Die Gewinnverwendung beim Wohnheim Sonnegarte erfolgt gemäss Verordnung zum Gesetz über soziale Einrichtungen (SEV, SRL 894b).

Freie Fonds	Spendenfonds (ohne Verwen- dungszweck- beschränkung)	übrige Fonds	Total
2025			
Stand per 1.1.	0	1 254	1 254
Einlage in Fonds	0	0	0
Entnahme aus Fonds	0	- 261	- 261
Buchwert per 31.12.	0	993	993
2024			
Stand per 1.1.	0	1 259	1 259
Einlage in Fonds	0	0	0
Entnahme aus Fonds	0	- 5	- 5
Buchwert per 31.12.	0	1 254	1 254

10 Finanzverbindlichkeiten

Beträge in TCHF

	Total	Fälligkeit < 1 Jahr	Fälligkeit 1–5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre
2025				
Feste Vorschüsse/Darlehen ¹	27 365	27 365	0	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	27 365	27 365	0	0
– davon gegenüber Nahestehenden	0	0	0	0
Darlehen ¹	40 000	0	0	40 000
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	40 000	0	0	40 000
2024				
Feste Vorschüsse/Darlehen	39 159	39 159	0	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	39 159	39 159	0	0
– davon gegenüber Nahestehenden	30 000	30 000	0	0
Darlehen	50 000	0	10 000	40 000
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	50 000	0	10 000	40 000

¹ Nach Umgliederung Darlehen von CHF 10 000 000 von langfristigen zu kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten.

11 Rückstellungsspiegel

Beträge in TCHF

	Tarifrisiken	Rückstellungen aus Vorsorge- verpflichtungen	Sonstige Rückstellungen	Total
2025				
Stand per 1.1.	1 205	2 681	812	4 698
Bildungen (inkl. Erhöhungen)	0	0	125	125
Auflösungen	-100	-7	-59	-166
Verwendung	0	-1 499	0	-1 499
Stand per 31.12.	1 105	1 175	878	3 157
Kurzfristige Rückstellungen	1 105	1 175	0	2 280
Langfristige Rückstellungen	0	0	878	878
Stand per 31.12.	1 105	1 175	878	3 157
2024				
Stand per 1.1.	805	4 131	1 007	5 943
Bildungen (inkl. Erhöhungen)	400	0	0	400
Auflösungen	0	-21	-195	-216
Verwendung	0	-1 429	0	-1 429
Stand per 31.12.	1 205	2 681	812	4 698
Kurzfristige Rückstellungen	1 205	1 525	0	2 730
Langfristige Rückstellungen	0	1 156	812	1 968
Stand per 31.12.	1 205	2 681	812	4 698

Unter Vorsorgeverpflichtungen ist die Rückstellung gegenüber der Luzerner Pensionskasse (LUPK) aufgrund von Reglementsänderungen der Vorsorgeeinrichtung enthalten. Der für die Diskontierung verwendete Zinssatz beträgt 1.0% (Vorjahr 1.0%). Die Aufzinsung beläuft sich auf TCHF 23 (Vorjahr TCHF 41).

Im Weiteren sind in den langfristigen Rückstellungen Verpflichtungen für Dienstaltersgeschenke und weitere Verpflichtungen im Bereich Personal enthalten.

12 Vorsorgeeinrichtungen

Beträge in TCHF

Vorsorgeverpflichtungen			
	Überdeckung	Abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufw.
2025	31.12.25	2025	2025
Luzerner Pensionskasse (LUPK)	1 632 591	-7 828	-7 805
Vorsorgestiftung VSAO ¹	524 616	-1 288	-1 288
Total		-9 116	-9 092
2024	31.12.24	2024	2024
Luzerner Pensionskasse (LUPK)	1 259 724	-7 662	-7 600
Vorsorgestiftung VSAO ¹	294 895	-1 186	-1 186
Total		-8 848	-8 786

¹ Werte der Überdeckung beziehen sich auf das Vorjahr.

Arbeitgeberbeitragsreserven

Sowohl im Berichts- als auch im Vorjahr bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Erläuterungen

Die auf die **Periode abgegrenzten Beiträge** umfassen die erfolgswirksam gebuchten Vorsorgeprämien sowie die per Bilanzstichtag abgegrenzten Prämienausstände.

Der **Vorsorgeaufwand im Personalaufwand** besteht aus der Summe der Vorsorgeprämien und des auf die Periode abgegrenzten Prämienaufwandes. Vgl. auch Ziffer 11.

Vorsorgepläne mit Überdeckung (LUPK)

Der Deckungsgrad der Luzerner Pensionskasse betrug per 31.12.2025 116.8 % (Vorjahr 113.6 %). Der technische Zinssatz lag per 31.12.2025 bei 1.5 % (Vorjahr 1.75 %).

Vorsorgepläne mit Überdeckung (VSAO)

Der Deckungsgrad der Vorsorgestiftung VSAO betrug per 31.12.2024 115.9 %; per 31.12.2025 liegt der Wert noch nicht vor. Es besteht per Bilanzstichtag kein wirtschaftlicher Nutzen aus dem Anschlussvertrag, da reglementarisch nicht vorgesehen ist, Überdeckungen der Stiftung zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen (Prämien) einzusetzen. Auch erreicht die vorhandene Wertschwankungsreserve noch nicht die vorgesehene Zielgrösse. Ebenso wenig lassen die Reglemente Rückzahlungen der Überdeckung an die angeschlossenen Arbeitgeber sowie die Verwendung für einen anderen wirtschaftlichen Nutzen des Arbeitgebers zu. Gegenüber Vorsorgeeinrichtungen bestehen per 31.12.2025 folgende Verbindlichkeiten: TCHF -417 (31.12.2024: TCHF -368).

Details Erfolgsrechnung

13 Erträge aus Lieferungen und Leistungen		
Beträge in TCHF	2025	2024
Erträge Leistungen für Patientinnen/Patienten	53 530	52 939
Ärztliche Einzelleistungen	6 710	5 529
Übrige Spitaleinzelleistungen	21 797	17 853
Kantonsbeiträge	55 260	56 030
Übrige Erträge aus Leistungen an Patientinnen/Patienten	158	146
Total Erträge aus Lieferungen und Leistungen (Patientenleistungen)	137 455	132 497
Erträge aus Lieferungen und Leistungen an Personal und Dritte	4 940	5 332
Total Erträge aus Lieferungen und Leistungen	142 395	137 829

Erträge aus Lieferungen und Leistungen nach Segmenten		
Beträge in TCHF	2025	2024
ambulant	29 271	26 214
stationär	83 863	83 376
Kinder- und Jugendpsychiatrie	24 321	22 907
Total Erträge aus Lieferungen und Leistungen (Patientenleistungen)	137 455	132 497
Erträge aus Lieferungen und Leistungen an Personal und Dritte	4 940	5 332
Total Erträge aus Lieferungen und Leistungen	142 395	137 829

14 Personalaufwand Beträge in TCHF	2025	2024
Ärzte und andere Akademiker in medizinischen Fachbereichen	-37 029	-33 985
Personal im Pflegebereich	-36 549	-34 099
Personal in medizinischen Fachbereichen	-20 167	-20 111
Verwaltungspersonal	-7 931	-7 395
Ökonomie, Haus- und Transportdienst	-7 476	-7 502
Personal der technischen Betriebe	-1 462	-1 373
Besoldungsaufwand	-110 613	-104 466
Leistungen von Sozialversicherungen	4 428	4 059
Personalausleihe an Dritte	2 309	1 998
Lohnaufwand	-103 877	-98 409
Sozialversicherungsaufwand	-22 008	-20 976
Übriger Personalaufwand	-4 108	-4 446
Personalaufwand	-129 992	-123 831

Im Sozialversicherungsaufwand sind TCHF 30 (Vorjahr TCHF 62) Aufwand für die Neubewertung der Rückstellungen aus Vorsorgeeinrichtungen enthalten. Vergleiche dazu Erläuterungen unter Ziffer 11.

Anzahl Mitarbeitende exkl. Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten

Vollzeitstellen	1 040.2	1 004.6
-----------------	---------	---------

15 Sachaufwand Beträge in TCHF	2025	2024
Medizinischer Bedarf	-3 935	-3 751
Lebensmittelaufwand	-4 507	-4 333
Haushaltsaufwand	-2 505	-2 525
Unterhalt und Reparaturen	-2 648	-2 849
Nicht aktivierbare Anlagen (Anschaffungen)	-1 843	-1 468
Übriger Aufwand für Anlagennutzung	-3 886	-3 466
Aufwand für Energie und Wasser	-2 557	-2 708
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-5 972	-5 733
Übriger patientenbezogener Aufwand	-1 003	-881
Übriger nicht patientenbezogener Aufwand	-2 665	-2 635
Sachaufwand	-31 520	-30 349

Der Aufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund des Ausbaus der Geschäftstätigkeit sowie der Leistungszunahme. Zudem sind Teuerungseffekte enthalten.

Sonstige Angaben

16 Offenlegung zu Nahestehenden		
Beträge in TCHF	2025	2024
Bilanz		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15 596	15 650
Andere kurzfristige Forderungen	12	0
Nicht abgerechnete Leistungen für Patientinnen/Patienten	5 533	6 195
Aktive Rechnungsabgrenzungen	239	590
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	488	393
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	0	694
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	30 000
Passive Rechnungsabgrenzungen	587	969
Erfolgsrechnung		
Erträge aus Lieferungen und Leistungen	50 601	53 667
Abgeltung Leistungsauftrag Kanton Luzern	16 882	14 219
Andere betriebliche Erträge	8 040	7 247
Personalaufwand (Aufwandsminderung)	2 085	1 726
Sachaufwand	-4 293	-4 492
Finanzaufwand	-162	-588

Die Transaktionen umfassen den Leistungsaustausch im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit zwischen der lups und den ihr nahestehenden Personen und Organisationen. Diese Transaktionen werden zu Konditionen abgewickelt, wie sie auch gegenüber unabhängigen Dritten gelten (Arm's-Length-Prinzip).

Nahestehende Personen/Organisationen der lups sind:

- Kanton Luzern mit seinen Dienststellen,
- Konsolidierte Anstalten/Aktiengesellschaften des Kantons Luzern,
- Organisationen, auf welche die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung allenfalls einen bedeutenden Einfluss haben.

17 Operatives Leasing

Beträge in TCHF

	2025	2024
Fälligkeiten der minimalen Leasingzahlungen		
Fälligkeit innerhalb 1 Jahres	0	0
Fälligkeit ab 1 bis zu 5 Jahren	398	539
Fälligkeit ab 5 Jahren	0	0
Total	398	539
Leasingaufwand im Berichtsjahr	-111	-99

18 Langfristige Mietverbindlichkeiten

Beträge in TCHF

	2025	2024
bis 2 Jahre	6 214	6 278
3 bis 5 Jahre	7 442	8 319
über 5 Jahre	23 711	25 923
Langfristige Mietverbindlichkeiten	37 367	40 520

19 Fundraising- und administrativer Aufwand im Verhältnis zum Betriebsaufwand		
Beträge in TCHF	2025	2024
Betriebsaufwand inkl. Abschreibungen	168 285	161 093
Fundraising-Aufwand	0	0
in % Betriebsaufwand	0.0 %	0.0 %
Administrativer Aufwand	9 569	9 664
in % Betriebsaufwand	5.7 %	6.0 %
Fundraising- und administrativer Aufwand	9 569	9 664
in % Betriebsaufwand	5.7 %	6.0 %
Projekt- und Dienstleistungsaufwand	158 716	151 429
in % Betriebsaufwand	94.3 %	94.0 %

Die Luzerner Psychiatrie ist seit 2.5.2024 ZEWO-zertifiziert. Die entsprechenden Richtlinien werden erstmals in der Jahresrechnung 2024 angewendet.

Die Einhaltung der ZEWO-Richtlinien ist nicht Gegenstand der gesetzlichen Prüfung durch die Revisionsstelle.

Die angewandte Methode zur Berechnung richtet sich nach den Richtlinien der ZEWO und basiert auf der Zuweisung aller Kostenstellen der Luzerner Psychiatrie AG nach den vorgegebenen Kriterien.

Der administrative Aufwand umfasst Aufwände für Aktivitäten, die die Grundfunktionen der Organisation und ihren Betrieb sicherstellen.

In der Berichtsperiode wurden keine Spenden vereinnahmt.

Eventualverpflichtungen

Es bestehen keine Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Pfandbestellungen zugunsten Dritter sowie Eigentumsvorbehalte. **Derivative Finanzinstrumente** wurden nicht eingesetzt.

Die Verpflichtungen aus nicht bilanzierten Leasingverpflichtungen sind unter der Ziffer 17 ausgewiesen. Diejenigen aus langfristigen Mietverträgen werden in der Tabelle in Ziffer 18 dargestellt.

Die neue Tarifstruktur «Psychologische Psychotherapie», welche per 1.1.2023 eingeführt wurde, konnte erst mit einem provisorischen, vom Kanton festgelegten Tarif abgerechnet werden. Die Tarifpartner sind zurzeit daran, die definitive Tarifstruktur und die entsprechenden Tarifverträge zu erarbeiten respektive zu finalisieren. Die Arbeiten sollten bis Ende 2026 abgeschlossen sein.



Michael Rolaz
Präsident
Verwaltungsrat



Peter Schwegler
CEO/Vorsitzender
der Geschäftsleitung



Rémy Gasser
Leiter
Finanzen & ICT

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die vorliegende Jahresrechnung wurde vom Verwaltungsrat am 24. März 2026 genehmigt. Es sind bis zu diesem Zeitpunkt keine wesentlichen Ereignisse bekannt und es bestehen keine aussergewöhnlichen schwebenden Geschäfte und Risiken, welche die Jahresrechnung 2025 beeinflussen könnten.

Aussagen zur Entschädigung an leitende Organe und zum Revisionsstellenhonorar sind unter der Rubrik Corporate Governance enthalten.

Bericht der Revisionsstelle



Finanzkontrolle
Bahnhofstrasse 19
Postfach 3768
6002 Luzern

Bericht der Revisionsstelle

An die Generalversammlung der Luzerner Psychiatrie AG, St. Urban

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Luzerner Psychiatrie AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht nicht der ordentlichen Prüfpflicht der Revisionsstelle.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 14 bis 37) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstim-

mung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern

resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern



Qualifizierte Elektronische
Signatur von:
Karin Fein, Leiterin Finanzkontrolle
zugelassene Revisionsexpertin
20260326/08:08 UTC+01



Qualifizierte Elektronische
Signatur von:
Adrian Waser, Leitender Revisor
zugelassener Revisionsexperte
20260326/07:56 UTC+01

Luzern, 26. März 2026

